

Merkblatt Übungsleiter: Infos & Prozesse

1. Vorwort

Diese Unterlage informiert zu den Voraussetzungen, Prozessen und Details rund um die Übungsleitertätigkeit im TSV 1909 Gersthofen. Sie wendet sich sowohl an die Abteilungsleiter als auch an den (zukünftigen) Übungsleiter.

2. Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Übungsleiter

- Übungsleiter, die regelmäßig Trainingsstunden anleiten, müssen unabhängig von einer Vergütung einen Übungsleitervertrag mit dem TSV 1909 Gersthofen e.V. abschließen.
- Vor Abschluss eines Übungsleitervertrags darf kein Training abgerechnet werden!
- Beim Training von Minderjährigen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Vorher darf kein Training gegeben werden!
- Es bestehen gemäß Finanzordnung § 18 folgende formalen Voraussetzungen:
 - Mindestalter: 14 Jahre
 - Mitglied im TSV 1909 Gersthofen (Ausnahmen nur auf Antrag möglich)

3. Erforderliche Dokumente vor Aufnahme der Tätigkeit als Übungsleiter

Folgende Dokumente müssen vor der Aufnahme einer Trainertätigkeit ausgestellt sein:

- **Übungsleitervertrag mit Anhängen** (**Muster einsehen**): [Beantragung online](#)
- **erweitertes Führungszeugnis**: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Übungsleiter, die während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen kommen.

4. Aufgaben nach Ausstellung des Übungsleitervertrags

Nach der Ausstellung des Übungsleitervertrags kann mit der Durchführung von Übungsstunden begonnen werden. Folgende Aufgaben sind eigenständig zu erledigen:

- **Übungsleiterabrechnung**
 - Die Abrechnung geleisteter Stunden erfolgt 2x pro Jahr im Januar/Juli mittels eines Online-Tools immer für das vergangene Halbjahr.
 - Korrekturen (z. B. Differenzbuchungen) werden bei der Folgeabrechnung berücksichtigt.
 - Vergessene Abrechnungen müssen spätestens bei der nachfolgenden Abrechnung angemeldet werden, ansonsten erlischt der Anspruch.
 - Ausnahmen und Abweichungen vom Regelprozess müssen durch das Präsidium genehmigt werden.
 - Nur tatsächlich geleistete Übungsleiterstunden werden vom TSV 1909 Gersthofen e. V. bezahlt.

Merkblatt Übungsleiter: Infos & Prozesse

- **Erklärung zur Übungsleiterpauschale**

- Um die Übungsleitervergütung nach § 3 Nr. 26 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen zu können, benötigt der TSV 1909 Gersthofen e. V. von dem / der Übungsleiter/in die „Erklärung zur Übungsleiterpauschale“. Diese ist einmalig bei Vertragsabschluss und unaufgefordert bei Änderungen vorzulegen.
- Änderungen werden dem TSV 1909 Gersthofen e. V. unverzüglich schriftlich angezeigt und müssen durch das geschäftsführende Präsidium genehmigt werden.

Optional sind folgende Themen, die von Abteilung zu Abteilung variieren und individuell zwischen dem Übungsleiter und der Abteilungsleitung abzustimmen sind:

- **Kontaktdaten**

- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) des Übungsleiters bei Abteilungsleitung hinterlegen

- **Schlüsselbestätigung**

- Dokumentation ausgegebener Schlüssel für Trainingsstätten, Schränke, ...

- **Übungsleiteraus- / -weiterbildung**

- Der Verein legt großen Wert auf die Trainingsqualität. Aus diesem Grund sind Übungsleiteraus- und Fortbildungen explizit gewünscht. Die Übernahme der Kosten sind zwischen dem Übungsleiter und der Abteilungsleitung vor Antritt der Ausbildung zu vereinbaren.

5. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit

Scheidet ein Übungsleiter aus dem Verein aus, oder wird die Übungsleitertätigkeit beendet, sind folgende Dinge zu erledigen:

- **Kündigung des Übungsleitervertrags**
- **Information über die Beendigung an die Geschäftsstelle**
- **Rückgabe von Schlüssen an die Abteilungsleitung**



Merkblatt Übungsleiter: Infos & Prozesse

6. Anpassungen von Übungsleitervergütungen

Neuere Verträge enthalten einen Passus, der Übungsleiter automatisch von Erhöhungen von Stundensätzen profitieren lässt. Voraussetzung ist, dass zum Beschluss in der Abteilungsleitung ein Protokoll vorliegt und dieses der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird. Die Geschäftsstelle passt dann den neuen Übungsleitersatz an.

Ältere Verträge vereinbaren einen Stundensatz, enthalten aber keinen Passus zur automatischen Anpassung des Stundensatzes, wenn dies die Abteilungsleitung beschlossen hat. Hier ist die einmalige Ausstellung eines Änderungsvertrags erforderlich, der ebenfalls den Erhöhungspassus erhält.

Erhöhungspassus (Teil der aktuellen Übungsleiterverträge und Änderungsverträge):

„Der bei Vertragsschluss vereinbarte Stundenlohn erhöht sich automatisch, wenn die Abteilungsleitung, für die der Übungsleiter tätig ist, den für das Trainingsangebot angesetzten Stundenlohn erhöht. Es erfolgt in diesem Fall keine Anpassung des Übungsleitervertrags. Sollte der Stundensatz verringert werden, gilt weiterhin die bei Vertragsschluss vereinbarte Vergütung.“